

Stoffverwendungsverbote - RoHS-Richtlinie

Stand Oktober 2004 [vorläufige Endfassung 2004-10-26]

RoHS-Richtlinie 2002/95/EG

Die Richtlinie 2002/95/EG „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ verbietet, dass ab dem 1. Juli 2006 bestimmte Elektro- und Elektronikgeräte neu in Verkehr gebracht werden, die

- Blei
- Quecksilber
- Cadmium
- sechswertiges Chrom
- polybromiertes Biphenyl (PBB)
- polybromierten Diphenylether (PBDE)

enthalten. Von diesem Verbot sind einige Verwendungen ausgeschlossen. Diese Ausnahmen treffen jedoch bei Starkstromkondensatoren nicht zu.

Dieses Verbot gilt jedoch nur für Elektro- und Elektronikgeräte, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1000 Volt bzw. Gleichspannung von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind und unter die in Anhang IA der Richtlinie 2002/96/EG (über Elektro- und Elektronik-Altgeräte) aufgeführten Kategorien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 fallen sowie für elektrische Glühlampen und Leuchten in Haushalten.

Die in Anhang IA der Richtlinie 2002/96/EG aufgezählten Kategorien sind:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
10. Automatische Ausgabegeräte

Die Richtlinie gilt nicht für Ersatzteile für die Reparatur oder für die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten, die vor dem 1. Juli 2006 in Verkehr gebracht werden.

Die Richtlinie regelt bisher nicht, welche Grenzwerte gelten, damit Geräte als „frei“ von den genannten Stoffen im Sinne der Richtlinie gelten. Zur Zeit wird ein Grenzwert von 0,1-Gew.% und bei Cadmium von 0,01-Gew.% diskutiert, der im Entwurf zum ElektroG bereits vorgesehen ist.

Verantwortlich für den Inhalt

ZVEI Fachverband Starkstromkondensatoren
Am Schillertheater 4
10625 Berlin
Tel. (030) 30 69 60-0
Fax (030) 30 69 60-20
eMail starkstromkondensatoren@zvei.org
Internet www.zvei.org/kondensatoren

Auswirkung der RoHS-Richtlinie auf Starkstromkondensatoren

Von der RoHS-Richtlinie betroffen sind:

- Motorkondensatoren
- Kondensatoren für Entladungslampen

Nicht in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen:

- Leistungskondensatoren und Kondensatoranlagen
- Leistungselektronik-Kondensatoren
- Blindleistungsregler.

Sollten sie zur Verwendung in Produkten vorgesehen sein, die in den Anwendungsbereich von RoHS fallen, muss die Einhaltung der Anforderungen von RoHS bilateral vertraglich vereinbart werden.

Soweit die genannten Stoffe in Motorkondensatoren oder Kondensatoren für Entladungslampen enthalten sind, arbeiten die Mitgliedsfirmen im ZVEI Fachverband Starkstromkondensatoren an Substitutionskonzepten. Dies fällt insbesondere nicht leicht bei den bleihaltigen Lötverbindungen in den Kondensatoren.

Ziel der betroffenen Mitgliedsfirmen im ZVEI Fachverband Starkstromkondensatoren ist es, rechtzeitig vor dem 1. Juli 2006 Kondensatoren liefern zu können, die der Richtlinie entsprechen. Ein zeitlicher Vorlauf ist sinnvoll, damit für die Verarbeitung dieser Kondensatoren in Elektro- und Elektronikgeräten und für deren Logistikkette hinreichend Zeit bleibt.

Materialdeklaration zu Kondensatorbaureihen

Für die von der RoHS-Richtlinie betroffenen Kondensatorbaureihen werden hersteller-übergreifende Materialdeklarationen in Form einer „Umbrella Specification“ erarbeitet, die als elektronisches Dokument auf den Webseiten des ZVEI und der Hersteller zum Download angeboten werden.

Stand der Gesetzgebung in Deutschland

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Information ist die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2002/95/EG noch nicht abschließend erfolgt. Selbstverständlich ist die deutsche Gesetzgebung oder eine Ergänzung der Richtlinie vorrangig vor dieser Information zu beachten.

Mitgliedsfirmen

ABB Schaltanlagentechnik GmbH, Brilon; Beluk, Schongau; Electronicon Kondensatoren GmbH, Gera; Epcos AG, München; Frako Kondensatoren- und Anlagenbau GmbH, Teningen; HSP Hochspannungsgeräte Porz GmbH, Köln; KBR GmbH, Schwabach; Maschinenfabrik Reinhausen, Erfurt; Modl GmbH, Pappenheim; System Electric GmbH, Linsengericht; Vishay Electronic GmbH, Landshut